

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt!
Postgebühr bar bezahlt



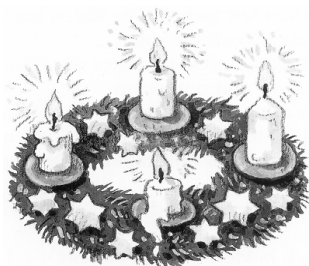
Telfer
AMTS-
SCHIMMEL



Ausgabe 32 - November 2006

GEMEINDE-NACHRICHTEN

ADVENTMARKT



der Frauenrunde Telfes

am Samstag, den 2. Dezember 2006

von 9.00 – 16.00 Uhr

im Widum Telfes

Angeboten werden Advent- und Türkränze,
sowie allerlei Weihnachtsgestecke.

Für eine gemütliche Adventjause
mit Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

NIKOLAUS-FEIER u. KRAMPUS-TREIBEN:

Der 5. Dezember in Telfes



8.00 Uhr: Andacht in der Pfarrkirche Telfes,
gestaltet von der Volksschule

16.30 Uhr: Empfang des Nikolaus beim Widum,
anschließend Einzug zum Dorfplatz;
jedes Kind erhält ein Geschenk vom Nikolaus

17.30 Uhr: Krampustreiben mit großen und kleinen
Krampussen am Dorfplatz



**Zu den Veranstaltungen am Nachmittag und Abend gibt es
Glühwein, Punsch, Kastanien etc.**

NIKOLAUS-BESUCH ZU HAUSE:

Wer den Besuch des Nikolaus zu Hause wünscht, bitte dies bis spätestens Freitag, dem 1. Dezember 2006, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Telfes (Tel. 62290) melden.

Der Nikolaus kommt dann am Dienstag, dem 5.12. ab 17.30 h ins Haus.

CHRISTBAUM-VERKAUF:

Die Fa. Klingler veranstaltet wie in den letzten Jahren in Telfes im Stubai am Dorfplatz einen Christbaum-Markt.

Der Markt findet am Samstag, dem 9.12.2006 beim Dorfplatz von 9.00 – 15.00 Uhr statt.

KRIPPEN-AUSSTELLUNG:

Heuer findet wieder eine Krippenausstellung von Telfer Krippenbauern statt.

WO: Schützenlokal Telfes

WANN: Samstag, 16.12.2006 von 14.00 – 20.00 Uhr
Sonntag, 17.12.2006 von 10.00 – 18.00 Uhr

Für das leibliche Wohl (Kaffee, Kuchen, Würstel etc.) ist gesorgt.

Auf zahlreichen Besuch freuen sich die Aussteller.

STEUERN, GEBÜHREN, ABGABEN für 2007:

Der Gemeinderat von Telfes i. Stubai hat in seiner Sitzung vom 13. November 2006 beschlossen, die Steuern, Gebühren und Abgaben per 1. Jänner 2007 bis auf die Kanalgebühren und Müllgebühren (Biomüll-Grundgebühr) nicht zu erhöhen.

Die laufende Kanalgebühr beträgt seit der Ablesung im Herbst 2006 pro m³ Wasserverbrauch € 1,76 inkl. Mwst. (bisher € 1,72).

Ab der Ablesung im Herbst 2007 beträgt die laufende Kanalgebühr dann € 1,783 inkl. Mwst.

Die Kanalanschlussgebühr wird von € 4,40 auf € 4,56 inkl. Mwst. pro m³ der Bemessungsgrundlage erhöht.

Es handelt sich bei der laufenden Kanal- und der Kanalanschlussgebühr um die Mindestgebühren, welche vom Land verlangt werden. Falls die Gemeinde die Gebühren nicht einhebt, werden Zuschüsse des Landes, welche die Gemeinde dringend benötigt, gekürzt.

Die Jahres-Grundgebühr für Biomüll-Behälter wurde für 120 Liter-Behälter von € 21,44 auf € 30,-- inkl. Mwst. und für 240 Liter-Behälter von € 42,81 auf € 60,-- inkl. Mwst. erhöht.

Die wichtigsten Steuern, Gebühren und Abgaben betragen:

GRUNDSTEUER A und B:

500 v.H. des Messbetrages

HUNDESTEUER:

je männlichen Hund und je weiblichen Hund € 88,-- pro Jahr

ERSCHLIESSUNGSBEITRAG:

Bauplatzanteil: Fläche des Bauplatzes x € 3,89 x 150 v.H.

Baumassenanteil: Baumasse des Gebäudes x € 3,89 x 70 v.H.

WASSERGEBÜHREN:

Die Anschlussgebühr beträgt € 1,00 pro m³ der Bemessungsgrundlage (= Baumasse) inkl. 10 % MwSt. und der Wasserzins beträgt pro m³ Wasserverbrauch € 0,36 inkl. 10 % MwSt.

KANALGEBÜHREN:

Die Anschlussgebühr beträgt € 4,56 pro m³ der Bemessungsgrundlage (= Baumasse) inkl. 10 % MwSt.

Die laufende Gebühr beträgt

€ 1,76 pro m³ Wasserverbrauch inkl. 10 % MwSt.

(vom Ablesezeitraum Herbst 2006 bis Herbst 2007)

€ 1,783 pro m³ Wasserverbrauch inkl. 10 % MwSt.

(ab dem Ablesezeitraum im Herbst 2007)

ABFALLGEBÜHREN:

Grundgebühr:

- € 19,08 inkl. 10% MwSt. jährlich pro Einwohner mit Hauptwohnsitz
- € 5,00 inkl. 10% MwSt. jährlich pro Einwohner mit Nebenwohnsitz
- € 50,00 inkl. 10% MwSt. jährlich für Freizeitwohnsitze
- € 5,26 inkl. 10% MwSt. jährlich pro 100 Nächtigungen
- € 107,22 inkl. 10% MwSt. jährlich f. ganzjährig geöffnete Betriebe
- € 53,49 inkl. 10% MwSt. jährlich f. saisonmäßig geöffnete Betriebe
- € 30,00 inkl. 10% MwSt. jährlich f. Betriebe ohne Personal
- € 30,00 inkl. 10 % MwSt. jährlich pro 120 Liter Bio-Müllbehälter
- € 60,00 inkl. 10 % MwSt. jährlich pro 240 Liter Bio-Müllbehälter

weitere Gebühr:

- € 3,13 inkl. 10% MwSt. pro 60 Liter Müllsack
- € 6,03 inkl. 10% MwSt. pro 120 Liter Müllschleife
- € 12,05 inkl. 10% MwSt. pro 240 Liter Müllschleife
- € 39,91 inkl. 10% MwSt. pro 800 Liter Müllschleife
- € 54,94 inkl. 10% MwSt. pro 1100 Liter Müllschleife

Für den Recyclinghof Fulpmes - Telfes gelten die gleichen Gebühren wie 2006.

Mindestabnahmemengen Müllsäcke und Müllschleifen:

Die Mindestabnahmemenge an Müllsäcken und Müllschleifen im Jahr wurde neu gegliedert.

Bei den Müllschleifen wurde die Abnahmemenge erhöht.

a) Restmüllsäcke:

- Haushalt (Einwohner mit Hauptwohnsitz):
 - 1. - 4. Person je 3 Stück Restmüllsäcke pro Person
 - 5. - 7. Person je 2 Stück Restmüllsäcke pro Person

- Haushalt (Einwohner mit Nebenwohnsitz):
 - 1. - 5. Person je 1 Stück Restmüllsack pro Person

- Fremdenzimmervermietung:
Nächtigungen (Erwachsenen- und Kindernächtigungen):

| | |
|------------|-----------------------|
| 1 - 250 | 1 Stück Restmüllsack |
| 251 - 500 | 2 Stück Restmüllsäcke |
| 501 - 750 | 3 Stück Restmüllsäcke |
| 751 - 1000 | 4 Stück Restmüllsäcke |

usw. je 500 Nächtigungen 1 Stück Restmüllsack

- Grundstücke mit ganzjährig geöffneten Gewerbebetrieben und Anstalten (ausgenommen Fremdenzimmervermietung):
10 Stück Restmüllsäcke pro Jahr und Betrieb bzw. Anstalt

- Grundstücke mit saisonmäßig geöffneten Gewerbebetrieben und Anstalten (ausgenommen Fremdenzimmervermietung):
5 Stück Restmüllsäcke pro Jahr und Betrieb bzw. Anstalt

- Grundstücke mit geöffneten Gewerbebetrieben und Anstalten, wo kein Personal angestellt ist - nur Betriebsinhaber (ausgenommen Fremdenzimmervermietung):
3 Stück Restmüllsäcke pro Jahr und Betrieb bzw. Anstalt

b) Restmülltonne (Müllschleifen):

120 Liter Restmülltonne:

- 1 Stück Müllschleife für Einpersonen-Haushalte sowie Einzelbetriebe
(ausgen. Fremdenzimmervermietung)
- 3 Stück Müllschleifen für Zweipersonen-Haushalte sowie saisonmäßig geöffnete Betriebe und Anstalten
(ausgenommen Fremdenzimmervermietung)
- 4 Stück Müllschleifen für Haushalte mit mehr als 2 Personen sowie ganzjährig geöffnete Betriebe und Anstalten
(ausgenommen Fremdenzimmervermietung)
- Fremdenzimmervermietung:
Nächtigungen (Erwachsenen- und Kindernächtigungen):
1 - 500 1 Stück Müllschleife
501 - 1000 2 Stück Müllschleifen
usw. je 1000 Nächtigungen 1 Stück Müllschleife

240 Liter Restmülltonne:

- 1 Stück Müllschleife für Einpersonen-Haushalte sowie Einzelbetriebe und saisonmäßig geöffnete Betriebe und Anstalten
(ausgenommen Fremdenzimmervermietung)

- 2 Stück Müllschleifen für Mehrpersonen-Haushalte sowie ganzjährig geöffnete Betriebe und Anstalten
(ausgenommen Fremdenzimmervermietung)
- Fremdenzimmervermietung:
(Nachtigungen (Erwachsenen- und Kindernachtigungen):
1 - 1000 1 Stück Müllschleife
usw. je 1500 Nachtigungen 1 Stück Müllschleife

c) Restmüllgroßbehälter:

800 Liter und 1100 Liter Container:

- je 1 Stück Müllschleife für Haushalte sowie Einzelbetriebe, saisonmäßig oder ganzjährig geöffnete Betriebe und Anstalten
(ausgen. Fremdenzimmervermietung)
- Fremdenzimmervermietung:
(Nachtigungen (Erwachsenen- und Kindernachtigungen):
1 - 3000 1 Stück Müllschleife
usw. je 4000 Nachtigungen 1 Stück Müllschleife

FRIEDHOFGEBÜHREN:

für die Neuerwerbung eines Turnus- oder Reihengrabes
(Einzelgrab) auf die Dauer von 10 Jahren € 146,--

für die Neuerwerbung eines Familiengrabes (Grabstätte
mit zwei Gräbern) auf die Dauer von 10 Jahren € 291,--

für die Neuerwerbung eines Urnengrabes auf die Dauer
von 10 Jahren € 146,--

Diese Gebühren betreffen nur den „neuen“ Friedhof, welcher im Besitz der Gemeinde ist.

Der „alte“ Friedhof ist im Besitz der Pfarre Telfes.

Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt € 22,-- je Aufbahrung.

KINDERGARTENGEBÜHREN:

- für das erste Kind: € 29,-- inkl. 10 % Mwst. pro Monat
- für das zweite Kind: € 11,-- inkl. 10 % Mwst. pro Monat

weitere Kinder eines Haushaltes sind frei;

für nicht in der Gemeinde Telfes

wohnhafte Kinder: € 60,-- inkl. 10 % Mwst. pro Monat

Die Gebühren und Satzungen können auch im Internet eingesehen werden (www.gemeinde-telfes.at).

GEMEINDESAAL:

Nachstehend werden die Bedingungen bekannt gegeben, zu welchen der Gemeindesaal (z.B. für private Feierlichkeiten) vermietet wird:

- 1.) Eine Vermietung des Saales erfolgt nur an Telfer Bürger.
- 2.) Die Mietgebühr beträgt pro Nutzung und pro Stunde € 40,--.
Ab vier Stunden beträgt die Gebühr pro Nutzung pauschal € 150,--.

Ausgenommen von der Gebühr sind Vereine und Körperschaften aus Telfes.

Weiters entsteht keine Gebühr bei einer Saalnutzung für Info-Veranstaltungen sowie Veranstaltungen mit überwiegend Telfer Teilnehmern.

- 3.) Der Saal darf nur unter Aufsicht (Irmgard Thaler) benutzt werden.
- 4.) Die Benützung der Küche ist mit der Saalbetreuerin (Irmgard Thaler) abzuklären.
- 5.) Bei einer entgeltpflichtigen Saalnutzung hat der Saalmieter Kosten für die Reinigung in der Höhe von € 20,-- zu bezahlen.
- 6.) Diese Regelungen gelten vorerst bis auf weiteres.

RODELWEGE - RODELZEITEN:

RODELWEG PFARRACH

Gem. Vollversammlungs-Beschluss der Agrargemeinschaft besteht am Forstweg zur Pfarrachalm bei entsprechender Schneelage täglich in der Zeit von 11.00 Uhr vormittags bis 17.00 Uhr abends eine Rodel-Möglichkeit.

In dieser Zeit gilt ein generelles Fahrverbot (auch für Holzbringung und Jagdausübung).

Besonders wird darauf hingewiesen, dass die Rodelzeiten nur für den Forstweg oberhalb des Sportplatzes gelten.

Bis zum Sportplatz ist jederzeit mit KFZ-Verkehr zu rechnen.

Der Weg vom Sportplatz bis Kapfers soll daher besser zu Fuß begangen werden.

Eltern werden ersucht, ihre Kinder auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

RODELWEG FRONEBEN

In der Zeit von 14.00 - 16.30 Uhr besteht bei Schneelage eine Rodel-Möglichkeit am Fronebenweg (Froneben bis Talstation Schlick 2000 AG).

In dieser Zeit gilt bei Schneelage ein generelles Fahrverbot (auch für Anrainer).

Am Kirchbrückenweg gilt im Winter kein Fahrverbot mehr.
Bei einer Rodel-Möglichkeit ist mit KFZ-Verkehr zu rechnen.
Um entsprechende Beachtung wird ersucht.

Weiters wird auf die Bestimmungen des § 87 der Straßenverkehrsordnung hingewiesen, wonach auf Straßen im Ortsgebiet, auf Bundes-, Landes- und Vorrangstraßen die Ausübung von Wintersport (Rodeln, Schi fahren, Schlittschuh laufen) verboten ist.

LAWINENGEFAHR - WEGSPERREN:

Bei Lawinengefahr werden folgende WEGE GESPERRT (siehe aufgestellte Hinweistafeln):

- OBERER FORSTWEG ZUR PFARRACH-ALM UND BURGANNA
(Sperrung ab GWÖHRE)
- ALTER WEG ZUR PFARRACH-ALM ÜBER ISSE
(Sperrung ab KABODEN)
- UNTERER FORSTWEG RICHTUNG KREITHER-ALM
(Sperrung ab Bruneben)
- BUTTERMILCHSTEIG RICHTUNG SCHLICKER-ALM

Um entsprechende Beachtung und Einhaltung der Sperrungen (auch von Jägern) wird ersucht.

VERPFLICHTUNGEN IM WINTER:

Nach § 93 der Straßenverkehrsordnung haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten für folgendes zu sorgen:
Entlang der ganzen Liegenschaft ist der Straßenrand in der Breite von 1 m in der Zeit von 6.00 - 22.00 h von Schnee zu säubern sowie bei Schnee und Glatteis zu bestreuen.

Nach § 93 ist weiters die Ablagerung von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße verboten.

Es wird ersucht, keinen Schnee auf die Straßen zu werfen.

Auf die Verpflichtung gem. § 8 der Technischen Bauvorschriften wird hingewiesen, wonach auf den Dächern geeignete Vorrichtungen anzubringen sind, die das Abrutschen von Schnee, Eis und Deckungsmaterial auf Verkehrsflächen, besonders auf Hauszugänge, verhindern.

NOTAR - SPRECHTAGE im GEMEINDEAMT:

Nächster Termin:

- Mittwoch, 06.12.2006, 18.00h

2007 erfolgen wieder am 1. Mittwoch eines jeden Monats um 18.00 Uhr die Notar-Sprechtag im Gemeindeamt Telfes.

Die Beratung erfolgt kostenlos.

TRINKWASSER-UNTERSUCHUNGEN:

Gem. § 6 der Trinkwasser-Verordnung, BGBl.Nr. II 304/2001 hat der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage die Abnehmer jährlich über die aktuelle Qualität des Wassers zu informieren.

Das Gemeinde-Trinkwasser wurde am 30.5.2006 von der Arge Umwelt - Hygiene GmbH, 6020 Innsbruck, Haspingerstr. 9, untersucht.

Folgende Quellen wurden u.a. untersucht:

Kienecklquellen, Griesbachquellen, Plövnerquellen ;

Das Wasser der angeführten Quellen entsprach im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen den Anforderungen der Verordnung „Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“ und ist somit derzeit verkehrsfähig.

Nachstehend werden einige Untersuchungsdaten mitgeteilt:

| | Gesamthärte dH | Nitrat NO ³ mg/L |
|----------------|----------------|-----------------------------|
| Wasser Telfes: | 8,74 | 1,2 |
| Wasser Plöven: | 7,82 | 2,6 |

Eine Untersuchung des Wassers auf Pestizide ist nicht erforderlich (Ausnahmebewilligung des Landeshauptmannes).

Die Untersuchungsergebnisse liegen im Gemeindeamt auf und können eingesehen werden.

KOMPOSTPLATZ MIEDERS:

Der Kompostplatz Mieders bleibt in den Wintermonaten geschlossen.

Für die Entsorgung der Christbäume wird am Dienstag, dem 9. Jänner 2007 am Dorfplatz in Telfes ein Container aufgestellt.

VERUNREINIGUNG VON WEGEN DURCH HUNDEKOT, PFERDEMIST etc.:

Trotz mehrerer Hinweise in der Gemeindezeitung werden nach wie vor Straßen etc. durch Hundekot und Pferdemist verunreinigt.

Gem. § 92 der Straßenverkehrs-Ordnung ist dafür zu sorgen, dass Straßen nicht durch Hundekot und Pferdemist verunreinigt werden.

Personen, die dieser Vorschrift zuwiderhandeln, können, abgesehen von Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden.

Auf die für die Entsorgung von Hundekot aufgestellten „Dog-Stationen“ wird nochmals hingewiesen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass in Telfes für alle Hunde LEINENZWANG gilt.

Der Leinenzwang wird vermehrt nicht eingehalten.

BEILAGE:

Bitte folgende angeheftete Beilagen beachten:

- Info von Ernst und Regina Call wegen Rindfleisch-Verkauf
- Öffnungszeiten Bädergemeinschaft Fulpmes - Telfes

EINEN BESINNLICHEN ADVENT

**WÜNSCHEN BGM. PETER LANTHALER,
GEMEINDERAT UND BEDIENSTETE**

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber - Gemeinde Telfes i. St.
Für den Inhalt verantwortlich - Bgm. Peter Lanthaler
Redaktion - Egon Maurberger